

Antragstellung im BAföG

Damit dein Antrag zügig bearbeitet werden kann, ist es notwendig, dass alle Unterlagen vollständig sind und die Formblätter richtig ausgefüllt wurden. Das Studentenwerk Schleswig-Holstein empfiehlt das **Online-Portal** zu nutzen. Die Bearbeitungszeit wird mit Hilfe deiner persönlichen Telenummer verkürzt. Natürlich stehen dir alle nötigen Formulare auch zum Download zur Verfügung.

Formblätter für den Erst- und Auslandsantrag

Formblatt 1 Antrag auf Ausbildungsförderung für Erst- und Auslandsanträge

Auskünfte zu deiner Person, eigenen Kindern, deinem Einkommen, deinem Vermögen (Girokonto, Sparsbuch, Bausparverträge, Auto, ...) *Stichprobenartig wird das Vermögen überprüft.*

Formblatt 2 Ausbildung (alternativ zur Studienbescheinigung nach § 9 BAföG)

Diese ist eine Bescheinigung kannst du im Studiport runterladen (die Daten stehen nicht unbegrenzt online. (alternativ Formblatt 2 ausfüllen)

➤ *Diese Bescheinigung muss jedes Semester beim Studentenwerk einreicht werden.*

Folgende Formblätter nur zu bestimmten Zeitpunkten oder Situationen:

Formblatt 3 Einkommenserklärung der Eltern und ggfs. des Ehegatten der Studierenden

Die wenigsten Studierenden erhalten BAföG elternunabhängig und für verheiratete Studierende fließt auch das Einkommen der Ehegatten in die Berechnung ein. **Nachweis:** Einkommenssteuerbescheid der Eltern/des Ehegatten mit dem Einkommen von vor zwei Jahren

➤ *Dies Formular muss alle zwei Semester beim Studentenwerk eingereicht werden.*

Formblatt 4 Kinder

Erklärung für den Kinderbetreuungszuschlag (nur bei eigenen Kindern der Studierenden bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)

Formblatt 5 Studienstand

➤ *Vorlage erst zum 5. Fachsemester (für den Weiterförderungsantrag nach dem 4. Fachsemester)*

Formblatt 6 Ausland, Zusatzblatt für ein Studium im Ausland

➤ *Siehe hierzu auch die nachfolgenden Hinweise zur Auslandsförderung.*

Formblatt 7 Aktualisierung

Aktualisierungsanträge können gesondert gestellt werden, wenn das Einkommen der Eltern und/oder der Ehegatten der Studierenden im Vergleich zu dem vor zwei Jahren innerhalb des Bewilligungszeitraums erheblich geringer sein sollte.

Formblatt 8 Vorausleistung

Antrag auf Vorausleistung, nur wenn die Eltern/ein Elternteil nicht den im BAföG-Bescheid errechneten Betrag leisten.

➤ *Achtung: Eine Unterhaltsklage seitens des BAföG Amtes ist nicht ausgeschlossen, wenn noch ein Unterhaltsanspruch nach § 1610 BGB besteht.*

Beratung zum BAföG

AStA der Europa-Uni Flensburg

Formblatt 9 Folgeantrag zur Weiterförderung Folgeantrag auf Ausbildungsförderung

Auskünfte zu deiner Person, eigenen Kindern, deinem Einkommen, deinem Vermögen. *Stichprobenartig wird das Vermögen überprüft.*

➤ *Für dein Studium gilt: Dieser Antrag muss alle zwei Semester neu gestellt werden.*

Ergänzungen zum Antrag (nur wenn nötig):

Ergänzungsblatt zu Formblatt 1 Begründung für die **Überschreitung der Förderungshöchstdauer** (§ 15 Abs. 3 BAföG)

➤ *bei Antrag auf Förderungsverlängerung über die Förderungshöchstdauer hinaus.*

Ergänzungsblatt zu Formblatt 1 Studienabschlusshilfe gem. § 15 Abs. 3a

Wo gibt es die notwendigen Formblätter?

Unter www.bafög.de oder unter Studentenwerk.sh → BAföG → rund-ums-BAföG → Antragstellung kannst du die Antragsformulare herunterladen und auch am PC ausfüllen.

Die notwendigen Formblätter gibt es auch bei der Außenstelle des Studentenwerkes Schleswig-Holstein in Flensburg, Eckernförder Landstr. 65

Außerdem benötigt das BAföG Amt:

- eine Meldebescheinigung oder den Mietvertrag bei eigener Wohnung, die nicht im Eigentum der Eltern oder eines Elternteiles steht. (Auch Studentenwohnheim oder eine Wohngemeinschaft)
- die Studienbescheinigung nach § 9 BAföG (jedes Semester), alternativ Formblatt 2
- den Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung (wenn du selbst beitragspflichtig versichert bist).

Wenn sich etwas ändert:

Wenn sich im laufenden Bewilligungszeitraum (BWZ) etwas geändert hat, dann schick bitte umgehend eine Änderungsanzeige an das BAföG Amt.

- **Änderungsanzeige** (PDF-Formular zum Ausfüllen am PC oder als Druckversion findest du unter: <https://www.studentenwerk.sh/de/bafog/rund-ums-bafog/antragstellung/antragstellung.html#1025>)

Bescheinigung nach § 9 BAföG:

➤ *Unabhängig vom Weiterförderungsantrag muss diese Bescheinigung jedes Semester beim Studentenwerk einreicht werden.*

Diese ist eine Bescheinigung kannst du im Studiport runterladen (die Daten stehen nicht unbegrenzt online. (alternativ Formblatt 2 ausfüllen)

Den Antrag stellen

➤ *Wenn alle Unterlagen vollständig sind für die eigenen Unterlagen kopieren.*

Alle Anträge stellst du bitte

- schriftlich
- unter Verwendung der Formblätter
- mit deiner Unterschrift versehen

Beratung zum BAföG

AStA der Europa-Uni Flensburg

Für Flensburg an das:

Studentenwerk Schleswig-Holstein
Amt für Ausbildungsförderung
Außenstelle Flensburg
Eckernförder Landstraße 65
24941 Flensburg

Nutze auch die **Öffnungszeiten** des BAföG Amtes für die persönliche Abgabe oder wirf deinen Antrag in einen der Hausbriefkästen des Studentenwerkes Schleswig-Holstein.

- **Achtung Tag der Antragstellung ist immer der Tag, an dem der Antrag beim Amt eingeht, nicht das Datum des Poststempels!**

Erstantrag

Ausbildungsförderung wird vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, **frühestens jedoch ab dem Monat, in dem du deinen Antrag stellst.**

- *Da die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen kann, reiche deinen Erstantrag bitte rechtzeitig, möglichst vor Studienbeginn ein, **spätestens jedoch im ersten Monat des Semesters.***

Folgeantrag

Die Ausbildungsförderung wird in der Regel für zwei Semester gewährt. Dies ist der sogenannte Bewilligungszeitraum (BWZ). Läuft der BWZ ab, musst du einen Weiterförderungsantrag stellen.

Formblatt 9 Folgeantrag zur Weiterförderung Folgeantrag auf Ausbildungsförderung

- *Der Folgeantrag sollte zwei Monate vor Ablauf des BWZ beim BAföG-Amt eingehen, sonst musst du mit einer Zahlungsunterbrechung rechnen.*

BAföG Zahlungen

Für die Auszahlung von BAföG gilt das Monatsprinzip. Es wird also stets für einen vollen Monat BAföG geleistet.

Auslandsförderung

Das für das Zielland zuständige Studentenwerk und das Formular-Paket für die Beantragung der Auslandsförderung mit weiteren notwendigen Vorlagen findest Du unter:

Auslandsförderung (Homepage Studentenwerk Schleswig-Holstein → BAföG → Antragstellung → Formblatt Download → Auslandsförderung).

- *Den Antrag mitsamt den notwendigen Nachweisen solltest du möglichst frühzeitig, **sechs Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes**, und vollständig bei dem für das Zielland zuständigen Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerks einreichen.*
- **Während des Auslandsaufenthaltes besteht kein Anspruch auf Inlands-BAföG.**
- *Für das Auslandsstudium ist es in der Regel unerheblich, ob du an der Hochschule in Deutschland beurlaubt bist.*

Bei Fragen wende Dich an die **Student*innenberatung BAföG & Soziales** ➔

Beratung zum BAföG

AStA der Europa-Uni Flensburg

Student*innenberatung BAföG & Soziales

Dipl.-Päd. Catja Weißenberger

Beratungszeiten in Raum OSL 054

Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 11:00 Uhr

Einführende Informationen und Hinweise zu
Beratungszeiten:

www.asta-uni-flensburg.de
unter Service

Telefon: (0461) 805 21 31

soziales@uni-flensburg.de

Die Beratungen der StuBS (Student*innenberatung BAföG & Soziales und Studieren mit Kind oder gesundheitlichen Handicaps) sind einführende Informationen und ersetzen keine rechtliche Beratung durch einen Anwalt.

Flensburg im Dezember 2020